

FRAUEN

REFERAT

Frankfurt am Main

TONY SENDER PREIS 2017

DOKUMENTATION

Verleihung an

Prof. Dr. Sibylla Flügge

am 24. November 2017 im Frankfurter Römer

Inhalt

- 2 Einleitung
- 5 Rede von Stadträtin Rosemarie Heilig
- 11 Laudatio von Prof. Dr. Ute Sacksofsky
- 19 Dankesrede von Prof. Dr. Sibylla Flügge

TONY SENDER PREIS 2017

DOKUMENTATION

Zum zwölften Mal verleiht die Stadt Frankfurt den Tony Sender Preis

Am 24. November 2017, kurz vor dem 127sten Geburtstag von Tony Sender, wurde der nach ihr benannte Preis zum zwölften Mal verliehen.

„Die Stadt Frankfurt am Main verleiht den Tony Sender Preis zur Förderung und Anerkennung hervorragender innovativer Leistungen, die der Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Mann und Frau dienen und die der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen entgegenwirken. Besonderes Engagement und bedeutende Leistungen auf kulturellem, sozialem oder gesellschaftspolitischem Gebiet werden ausgezeichnet“ (§1 der Satzung zum Tony Sender Preis).

Mit dem Tony Sender Preis wird an die engagierte Politikerin Tony Sender (1888–1964) erinnert, die in Frankfurt am Main ihre, wie sie sagte, prägenden politischen Anstöße erhielt und ihre entscheidenden Entwicklungsjahre verbrachte. Tony Sender nannte sich selbst eine Rebellin. Sie rebellierte gegen Unfreiheit und unterdrückende Moralvorstellungen. Ihr Leben war das einer mutigen, unabhängigen Frau. Frauenpolitik war ein Teil ihres Engagements, die Selbstbestimmung der Frau eine notwendige Voraussetzung ihrer sozialistischen Utopie. In diesem Gedenken wird der Preis alle zwei Jahre an Frauen verliehen, die sich in dieser Tradition engagieren, in Frankfurt am Main arbeiten oder wohnen, eine Frankfurter Thematik in ihrer Arbeit behandeln sowie Vereine, Institutionen, Verbände, Frauenprojekte aus Frankfurt am Main. Bewerbungen für den

Preis sind persönlich oder auf Vorschlag von anderen über das Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main bei der Jury einzureichen.

Die Preisträgerin wird von einer Jury ermittelt, die vom Magistrat berufen wird. Im Jahre 2017 gehörten folgende Vertreterinnen dieser Jury an: Als Vorsitzende die Dezernentin für Umwelt und Frauen Rosemarie Heilig sowie Albina Nazareus-Vetter als ein weiteres weibliches Magistratsmitglied und Stephan Siegler als Stadtverordnetenvorsteher. Ebenso wie Ursula auf der Heide und Stella Stilgenbauer als zwei Vertreterinnen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Darüber hinaus waren Britta Brandau als Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Dr. Daniela Görges als Vertreterin des Arbeitgeberverbandes sowie Katharina Bruns als Journalistin berufen. Innerhalb nur einer Jurysitzung entschied sich die Jury einstimmig, den mit 10.000 Euro dotierten Preis an Prof. Dr. Sibylla Flügge zu vergeben. Vorgeschlagen wurde die Preisträgerin von Dr. Margrit Göttert (gFFZ) sowie Natascha Kauder und Metchild M. Jansen.

Rosemarie Heilig, Dezernentin für Umwelt und Frauen sowie Vorsitzende der vom Magistrat eingesetzten Jury, begründet diese einstimmige Entscheidung für die Preisträgerin folgendermaßen: „Sibylla Flügge trägt seit über 40 Jahren durch ihr berufliches und ehrenamtliches Engagement in Frankfurt und darüber hinaus zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei. Sie war seit Anbeginn der zweiten Frauenbewegung entscheidend an frauenpolitischen Veränderungen und Errungenschaften in Frankfurt beteiligt. Sie prägte sowohl die feministische Rechtstheorie als auch die Frankfurter Frauenpolitik grundlegend. Im Sinne des Tony Sender Preises wird Sibylla Flügge für ihre langjährige, praxisnahe und beharrliche Arbeit als Feministin, Juristin, Pionierin und Kämpferin für Gleichberechtigung gewürdigt.“

Im Rahmen der Feierstunde am 24.11.2017 im Kaisersaal wurde Dr. Sibylla Flügge die Ehre zuteil, sich in das Goldene Buch der Stadt Frankfurt am Main einzutragen. Grußworte wurden von Rosemarie Heilig als Dezernentin für Umwelt und Frauen überbracht, welche die Bedeutung des Preises und der Preisträgerin für die Stadt Frankfurt unterstrich. Die Laudatio hielt Prof. Dr. Ute Sacksofsky, die damit Einblicke in das Leben und Wirken von Prof. Dr. Sibylla Flügge ermöglichte. Die Preisträgerin selber bedankte sich zudem in einer leidenschaftlichen Rede und wurde beim anschließenden Empfang gebührend gefeiert. Die Reden sowie weitere Impressionen von diesem feierlichen Anlass finden Sie auf den nächsten Seiten dieser Broschüre.

Anschließend rief die Frauendezernentin Rosemarie Heilig zu einem solidarischen Gruß nach Gießen auf. Dort wurde vormittags eine Gießener Ärztin wegen vermeintlicher Werbung für Abtreibung zu einer Geldstrafe verurteilt. Ein Thema, das auch die Preisträgerin in ihrer Rede aufgriff.

*Nach §218 Strafgesetzbuch ist der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich rechtswidrig, aber unter bestimmten Voraussetzungen für die Frauen straffrei, u. a. gibt es eine Beratungspflicht. Der §219a StGB besagt, dass Werbung für Abtreibung verboten ist. Die Gießener Ärztin hatte neben anderen Leistungen darüber informiert, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Das Gießener Gericht wertete diese Information als Werbung und verurteilte die Ärztin. Bundesweit fordern Beratungsstellen und Verbände eine Reformierung des Abtreibungsrechts. Sie setzen sich für eine Entkriminalisierung von Ärzt*innen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau ein.*



V.l.n.r.: Preisträgerin Prof. Dr. Sibylla Flügge, Frauendezernentin Rosemarie Heilig, Laudatorin Prof. Dr. Ute Sacksofsky

Rede von Stadträtin Rosemarie Heilig

Liebe Frau Professorin Dr. Sibylla Flügge,
Liebe Frau Professorin Dr. Ute Sacksofsky,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiße Sie alle sehr herzlich zur Verleihung des Tony Sender Preises der Stadt Frankfurt am Main willkommen. Und vor allem freue ich mich, die Preisträgerin des Jahres 2017 Frau Prof. Dr. Flügge hier im Kaisersaal begrüßen zu dürfen.

Die Stadt Frankfurt am Main verleiht den Tony Sender Preis zur Förderung und Anerkennung hervorragender innovativer Leistungen für die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie sollen der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen entgegenwirken.

„Frau Professorin Dr. Flügge war seit Anbeginn der zweiten Frauenbewegung maßgeblich an frauenpolitischen Veränderungen und Errungenschaften beteiligt“, so die Begründung der Jury.

Sie wird mit dem Tony Sender Preis für ihre langjährige, praxisnahe und beharrliche Arbeit als Femi-

nistin, Juristin, Pionierin und Kämpferin für Gleichberechtigung gewürdigt. Und damit steht sie der Namensgeberin des Preises in nichts nach.

Tony Sender nannte sich selbst eine Rebellin. Sie rebellierte gegen Unfreiheit und unterdrückende Moralvorstellungen. Ihr Leben war das einer mutigen, unabhängigen Frau. Frauenpolitik war ein Teil ihres Engagements, die Selbstbestimmung der Frau eine notwendige Voraussetzung ihres Engagements. Wie bei Ihnen, liebe Sibylla.

Ich freue mich sehr, dass wir heute Abend diesen frauenpolitischen Preis an eine Frankfurter Rebellin der Jetzt-Zeit überreichen dürfen. Sehr oft habe ich in letzter Zeit gesagt bekommen „wie gut“, „endlich Sibylla“. Und tatsächlich, es wurde aber auch Zeit!

Sie sind eine beharrliche Kämpferin und Streiterin für die Rechte von Frauen. Ausdauer, Beharrlichkeit und die große Leidenschaft für Frauenpolitik und Feminismus zeichnen Sie aus.

Ebenso, wie die Namensgeberin des Preises Tony Sender. Das Leben von Tony Sender war geprägt von unabdingbarer Freiheitsliebe und dem Wunsch nach Gerechtigkeit. Was für einen eigenen Kopf Tony Sender besaß, macht ihr Lebensweg deutlich: 1888 geboren, verlässt sie mit 13 Jahren die Lehranstalt und damit auch die Geborgenheit ihrer „wohlständigen Mittelstandsfamilie“, wie sie selbst schreibt. Sie geht nach Frankfurt auf die private Handelsschule in der Seilerstraße.





Für Tony Sender war dieser Schritt, war Frankfurt, das „Tor zur Freiheit“. Für Frauen hat sich *durch* Frauen wie Tony Sender die Welt verändert. Wir spüren aber zwingender denn je, dass es heute Frauen wie Sibylla Flügge braucht, um dieses große Rad der Geschichte weiter zu drehen – und zu verhindern, dass es gar rückwärts rollt.

Tony Sender arbeitete bis zu ihrem Tod im Jahr 1964 in New York bei den Vereinten Nationen, als Repräsentantin des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften beim Wirtschafts- und Sozialrat. Darüber hinaus engagierte sie sich in der UN-Menschenrechtskommission und der Kommission zur Rechtsstellung der Frau. Dieses Leben zeigt nochmals nachdrücklich: Emanzipation ist nicht ohne politische Freiheit denkbar, Menschenrechte sind es nicht ohne soziale Teilhabe. Ich glaube, die Fähigkeit, dies gemeinsam zu denken und zu leben, verbinden die Namensgeberin und diesjährige Trägerin des Preises aufs Engste. Tony Sender schreibt in ihrer Biografie: „Freiheit ist für mich nicht nur ein unverzichtbares Element des Lebens, sondern auch eine Verpflichtung – eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft (...)“

Und so verbindet Sie, liebe Sibylla Flügge, mit Tony Sender dieser lebenslange, beharrliche Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit.

Ihnen, liebe Sibylla Flügge, war es immer wichtig, dass dieser Kampf einen strukturellen Ausdruck findet. Sie wollten nachhaltige Veränderungen schaffen, Projekte gründen und Gesetze verändern.

Es ist die politische Kunst, die Verhältnisse grundsätzlich in Frage zu stellen und gleichzeitig im Alltag konkrete Veränderungen zu bewirken. Und das ist Ihnen gelungen – in vielerlei Hinsicht: Ob damals im Weiberrat oder als Mitbegründerin und verantwortliche Redakteurin der einflussreichen feministischen Rechtszeitschrift STREIT, in Ihren zahlreichen Publikationen und auch als Professorin an der Fachhochschule Frankfurt als Pionierin im Fachgebiet „Recht der Frau“.

In all ihren Funktionen prägte Sibylla Flügge sowohl die feministische Rechtstheorie als auch die Frankfurter Frauenpolitik grundlegend. Das Eintreten für politische Rechte und Teilhabe hat in Frankfurts frauenbewegter Geschichte eine lange Tradition. Wir werden im Jahr 2018 das 100-jährige Frauenwahlrecht feiern. Für dieses Recht hatte vor allem die erste Frauenbewegung erfolgreich gekämpft. Und eben auch Tony Sender.

Das Historische Museum zeigt zu diesem Anlass ab August 2018 die Ausstellung: „Damenwahl! 1918/19 Frauen in die Politik“. Dazu präsentiert das Frauenreferat in Kooperation mit Anderen ein vielfältiges Begleitprogramm.

Die 68er-Bewegung jährt sich ebenfalls 2018 und somit kann auch auf 50 Jahre zweite Frauenbewegung zurückgeblickt werden. Ein harmloser Tomatenwurf mit großer symbolischer Wirkung war in Frankfurt 1968 das Startsignal für eine neue Welle der Frauenbewegung im Westen Deutschlands.

Ich werde als Frauenduzernentin gemeinsam mit dem Frauenreferat diese Anlässe nutzen, um daran zu erinnern, wofür Frauenrechtlerinnen seit 100 Jahren kämpfen und wofür wir heute noch immer kämpfen müssen.

In Frankfurt machen Frauen und Mädchen heute Politik auf vielfältige Weise. Hier gibt es eine engagierte Zivilgesellschaft und eine starke feministische Szene. Dieses Potential will ich ganz persönlich als Frauenduzernentin nutzen, stärken und ausbauen.

Liebe Gäste, schauen Sie sich nachher nochmal vertieft die Videoinstallation von Elianna Renner draußen im Foyer an. Sie arbeitet zusammen mit der Professorin Rebecca Voß von der Goethe-Universität an einer App, die uns an die Orte und in die Kämpfe von Bertha Pappenheim bringt. Sie war ebenfalls Jüdin und wie ihre Kollegin Tony Sender ebenfalls eine Kämpferin in und um die erste Frauenbewegung.

Wie auch Sie, liebe Sibylla Flügge, glaubten diese Frauen an Veränderung. Sie setzten sich für Demokratie, Beteiligung und Mitbestimmung ein. Sie kämpften für Themen wie Bildung, Wahlrecht, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung. Themen, die bis heute aktuell sind. Denn Frauenrechte und Gleichberechtigung sind auch heute immer noch keine Selbstverständlichkeit.

Mit dem verstärkten Einzug von Rechtspopulismus in unsere Gesellschaft und auch in unsere politischen Strukturen sind die mühsam erkämpften Rechte von Frauen in Gefahr. Und ein historisch niedriger Frauenanteil von nur 31% im Bundestag kann und darf auch nicht sein. Und mein Eindruck ist, dass es auch nicht an den Frauen liegt, dass sich bis heute keine handlungsfähige Regierung absehen lässt:

POLITISCHE EITELKEIT – Dein Geschlecht ist nicht weiblich! Das würde ich nach den letzten Wochen schon mal gerne als These in den Raum stellen.

Wir machen die Hälfte der Bevölkerung aus und deshalb wollen wir auch die Hälfte der Macht! Und in Frankfurt hatten wir auch schon mal Zeiten, in denen bei den Ämtern des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des

Stadtverordnetenvorstehers ein „in“ hinter dem Titel stand. Wir leben in einer Zeit, in der weltweit Frauenrechte nicht selbstverständlich sind. Wir alle sind gefragt und aufgefordert, für eine gerechte Gesellschaft einzustehen und rückwärtsgewandte, sexistische und rassistische Politik zu verhindern.

Da können wir viel von Ihnen lernen, liebe Sibylla Flügge. Sie verstehen es, in besonderer Art und Weise feministische Theorie, Politik und Praxis zusammen zu denken und zu vermitteln. Ich danke Ihnen sehr! Sie haben sich als Laudatorin eine langjährige und wunderbare Mitstreiterin ausgesucht. Sie ist Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Goethe-Universität Frankfurt, Pro-Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft sowie Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen. Seit 2000 ist sie zudem Mitglied im Direktorium des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien und der Erforschung der Geschlechterverhältnisse.

Liebe Professorin Dr. Ute Sacksofsky, ich darf Sie um Ihre Laudatio bitten...

*„Weg mit dem Paragrafen 218 und 219a sofort!“
Zeichen setzen für körperliche Selbstbestimmung von Frauen*



Laudatio von Prof. Dr. Ute Sacksofsky

Sehr geehrte Frau Stadträtin Heilig, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde von Sibylla Flügge, liebe Sibylla,

ich freue mich sehr, heute Abend die Laudatio auf die diesjährige Tony-Sender-Preisträgerin halten zu dürfen. Denn eine Lobrede hat Sibylla Flügge wahrlich verdient.

Mit Sibylla Flügge wird zum zweiten Mal in der Geschichte des Tony Sender Preises eine Juristin ausgezeichnet. Ein Vierteljahrhundert zuvor, im Jahr 1992, wurde der allererste Tony Sender Preis an die Juristin Dr. Helga Einsele, die große Reformerin des Strafvollzugs, verliehen.

Der Tony Sender Preis ist geradezu maßgeschneidert für Sibylla Flügge. Sibylla Flügge hat Zeit ihres Lebens, in all ihren beruflichen Stationen, für die Gleichberechtigung gekämpft, sie hat ihre spezifische Kompetenz als Juristin, ihr rechtliches Wissen und Können über Jahrzehnte für die Bekämpfung von Diskriminierungen der Frau eingesetzt. Dazu gehört viel: Kreativität, Eigenständigkeit, Bereitschaft zum Engagement und Mut. Alles Eigenschaften, die Sibylla Flügge auszeichnen. Und sie war wahrlich innovativ. Denn das juristische Umfeld war (und ist) ein besonders patriarchal geprägtes: Veränderungen, zumal so große wie die Umwälzungen, welche die Frauenbewegung erreicht hat, kommen bei den strukturkonservativen Juristen typischerweise erst mit großer Verspätung an.

Als Sibylla Flügge Ende der sechziger Jahre in Frankfurt das Jurastudium aufnahm, machten Frauen gerade mal 10% der Jura-Studierenden aus, Juraprofessorinnen gab es in der ganzen Bundesrepublik nur vier. Doch marginalisiert wurden Frauen nicht nur aufgrund der geringen Anzahl, das Setting tat sein Übriges. Ein

großer Teil des Jurastudiums bestand und besteht darin, (hypothetische) Fälle zu lösen, die als Übungsaufgaben von den Lehrenden gestellt werden. Frauen kamen darin fast gar nicht vor, nur in ein paar Rollen waren sie unverzichtbar: als Prostituierte, Tochter oder Ehefrau im Erbrecht, im Strafrecht auch gern als Opfer oder Giftmörderin. Die Marginalisierung und Stereotypisierung von Frauen ist übrigens auch heute bei weitem nicht verschwunden. Eine aktuelle Studie über Examensfälle in Hamburg ergab, dass über 80% der Handelnden Männer sind und von den wenigen Frauen, die vorkommen, wird etwa die Hälfte über ihre Beziehung zu Männern definiert; wir erinnern uns: Ehefrau, Tochter.

Auch die Rechtslage, die Sibylla Flügge in dieser Zeit lernte, war – gerade im Familienrecht – trotz Gleichberechtigungssatz im Grundgesetz noch verheerend. Eine erste Parallele zum Leben von Tony Sender. Tony Sender hatte schon mit 15 Jahren erklärt, dass sie nie heiraten wolle; Sibylla Flügge teilt diese Ablehnung der Ehe als frauenunterdrückende Institution. Damit Sie eine Vorstellung bekommen, wie die Ehe noch in den sechziger Jahren ausgestaltet war, zitiere ich aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1966: „Die Frau genügt ihren ehelichen Pflichten nicht schon damit, dass sie die Beiwohnung teilnahmslos geschehen lässt. Wenn es ihr infolge ihrer Veranlagung oder aus anderen Gründen, zu denen die Unwissenheit der



Eheleute gehören kann, versagt bleibt, im ehelichen Verkehr Befriedigung zu finden, so fordert die Ehe von ihr doch eine Gewährung in ehelicher Zuneigung und Opferbereitschaft und verbietet es, Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu tragen.“

Dies also zu den Rahmenbedingungen von Sibylla Flügges Studium. Woher nahm sie die innere Kraft, hier Neues zu entwickeln? Sie hatte ein Vorbild: ihre Mutter. Diese hatte als eine der ersten Frauen in Basel Jura studiert und – wie später die Tochter – promoviert. Sie trat auch für die Emanzipation der Frauen ein, Sibylla beschreibt selbst, wie sie die sogenannte alte Frauenbewegung in ihrer Kindheit und Jugend als „Hintergrundmusik“ erlebt hat.

Schon in der Schule war Sibylla Flügge Schulsprecherin. Tief beeindruckt hat sie eine Szene, die sie – noch als Schülerin – bei der SDS-Delegiertenkonferenz in Hannover im November 1968 erlebte. Eine kleine Gruppe von Frauen protestierte mit einer Art „go-in“ gegen ihre Unterdrückung aus den eigenen Reihen. Unter dem Motto „Befreit die revolutionären Eminenzen von ihren bürgerlichen Schwänzen“ verteilten sie Flugblätter und hielten Reden. Doch dieses Erlebnis löste nicht nur Faszination aus; es irritierte Sibylla, wieviel Ängstlichkeit bei den Frauen und Ignoranz bei den Männern zu spüren war.

Sibylla Flügge beschreibt in mehreren Artikeln anschaulich die Anfänge der Frauenbewegung in Frankfurt, den langen Prozess, den engagierte Frauen durchliefen, die vielen Streitigkeiten, Konflikte, Loslösungsprozesse, Widersprüche, aber auch die Lust daran, sich als Bewegung zu finden. Dazu gäbe es viel zu sagen und viele von Ihnen, die hier sind, haben diese Entwicklung „vom Weiberrat zum Frauenprojekt“ – wie Sibylla es nennt – miterlebt und können davon berichten. Im Folgenden soll es aber um Sibylla Flügge in ihrer Rolle als Juristin gehen.

Dass es sich bei der Rechtswissenschaft um ein besonders schwieriges Umfeld für feministische Positionen handelte (und wiederum komme ich nicht umhin hinzuzufügen: handelt), hat viele Gründe. Ich möchte dies demonstrieren an der Diskussion auf dem Deutschen Richtertag 1922, bei dem mit 250:5 Stimmen die Eignung von Frauen für die Zulassung zum Richteramt, und damit auch für die anderen klassischen juristischen Berufe, abgelehnt wurde (glücklicherweise war der Reichstag schon ein bisschen weiter, so dass Frauen in der Weimarer Republik doch als Juristinnen arbeiten konnten).

Die Begründung des auf dem Richtertag gehaltenen Grundsatzreferats ging so, ich zitiere etwas verkürzt: Ein „psychischer Umstand lässt die Frau als ungeeignet erscheinen: Dies ist ihre seelische Eigenart, nach welcher sie in weitestgehendem Maße Gefühlseinflüssen unterworfen ist, welche ihre sachliche Auffassung beeinträchtigen. ... Diese Gefahren erhalten noch eine erhebliche Steigerung in der Zeit der Monatsperiode, der Schwangerschaft und der Wechseljahre. In dieser Zeit befindet sich nämlich die Frau – und zwar die Mehrzahl der Frauen – in einem Zustand der Reizbarkeit. ...“

Klassischer Dreisatz der traditionellen Geschlechterordnung:

1. Juristisches Denken verlangt Abstraktionsvermögen und logisch stringentes Argumentieren.
2. Nur Männer besitzen diese Fähigkeiten.
3. Frauen sind ungeeignet.

Aber es gibt noch einen zweiten Begründungsstrang, um Frauen aus der juristischen Welt auszuschließen. Jura hat viel mit der Ausübung von Macht zu tun. Wiederum mein Gewährsmann von 1922: „Die Unterstellung des Mannes unter den Willen und den Urteilsspruch einer Frau widerspricht der Stellung, welche die Natur dem Mann gegenüber

angewiesen hat und wie sie durch die Verschiedenheit der Geschlechter begründet ist ... Die gleichwohl erfolgende Unterstellung des Mannes unter den Richteranspruch der Frau würde daher eine schwere Gefährdung des Ansehens der Gerichte zur Folge haben.“

Und das war nicht nur 1922 so. Beide Begründungsstränge habe ich noch zu meinen Studienzeiten Anfang der achtziger Jahre persönlich entgegengehalten bekommen: den ersten von einem Juraprofessor, den zweiten von meinem Großvater, der auch Jurist war.

Feministische Juristinnen hatten also eine doppelt schwierige Aufgabe vor sich. Einerseits kämpften sie – wie auch andere politisch aktive Frauen – dafür, Frauen benachteiligende Normen abzuschaffen. Andererseits bemühten sich Feministische Juristinnen, neue Auslegungsmöglichkeiten im Rahmen des geltenden Rechts zu entwickeln. Sie mussten – sozusagen – feministische Positionen in juristische Sprache übersetzen, um eine Chance zu haben, eine Änderung frauendiskriminierender Rechtsprechung zu erreichen. Häufig stießen sie dabei auf Ablehnung. Feministischen Positionen wurde vorgeworfen, parteilich zu sein – eine Todsünde im juristischen Diskurs. Es braucht kaum betont zu werden, dass die männliche Perspektive sich geradezu selbstverständlich als objektiv, neutral und universell setzte.

Sibylla Flügge leistete zu diesen Diskursen auf verschiedenen beruflichen Positionen einen wichtigen Beitrag. Hervorzuheben ist zunächst ihre Tätigkeit als Referentin für Gesundheitspolitik im Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main in den Jahren 1990 bis 1994. Die Abschaffung der sog. Bockscheine für Prostituierte gelang auch, weil Sibylla Flügge verfassungsrechtliche Einwände gegen solche zwingenden Gesundheitsuntersuchungen vorbringen konnte. Vor allem aber beteiligte sich Sibylla Flügge als Wissenschaftlerin an der Sichtbarmachung frauendiskriminierender Strukturen im Recht. Von 1994 bis 2015

hatte sie die Professur „Recht der Frau“ an der Fachhochschule Frankfurt inne, die heute – neudeutsch – „Frankfurt University of Applied Sciences“ heißt.

Die Liste der Veröffentlichungen von Sibylla Flügge ist lang, ihre zentralen Themenfelder sind und waren das Familienrecht und der Gewaltschutz. Ihr Wissen setzt und setzte sie dabei immer auch für die Rechtsberatung ein, sei es die Beratung staatlicher Institutionen, seien es Fortbildungen für Frauenprojekte. So sehr Sibylla Flügge also in aktuellen Diskussionen präsent war und ist, ihre Liebe gilt der Rechtsgeschichte. Sie wurde 1994 promoviert zu dem Thema „Hebammen und heilkundige Frauen. Recht und Rechtswirklichkeit im 15. und 16. Jahrhundert“.

Frauenrechtsgeschichte war und ist ihr Thema. Ein Aufsatz aus dem Jahr 1984 arbeitete den langen Weg von Frauen in juristische Ämter auf und trug den schönen Untertitel „Von der Männlichkeit des Staates und vom Ende holder Weiblichkeit“; aus diesem habe ich auch die Zitate von 1922 entnommen.

In den letzten Jahren beschäftigt sich Sibylla Flügge stärker auch mit neuerer Rechtsgeschichte, vor allem mit der Frage, welche Erfolge die Frauenbewegung erreicht hat. Dass Sibylla Flügge ein so umfangreiches Archiv der Anfänge der Frauenbewegung besitzt, dass sie daraus Leihgaben an das Historische Museum geben kann, kennzeichnet die Rechtshistorikerin aus Leidenschaft.

Aber Sibylla hat nicht nur juristische Texte geschrieben. Sie hat auch persönliche Reflexionen verfasst, Erlebnisberichte über die Anfänge der Frauenbewegung niedergeschrieben und war beteiligt an dem 1975 erschienenen Frauenjahrbuch und dem Buch mit dem schönen Titel „Mutterfrust Mutter-

lust“. Frauen sollten durch die Veröffentlichung von Erfahrungen anderer Frauen lernen können. Gerade bei den Erlebnisberichten zeigt sich eine weitere Parallele zu Tony Sender: Lebensgeschichte als Zeitgeschichte – angemessen für eine Rechtshistorikerin.

Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung hat Sibylla nicht nur literarisch und durch Rechtsberatung beigetragen, sondern auch intensiv praktisch. Kurz nach ihrer Ernennung als Professorin wurde sie zur Frauenbeauftragten der Fachhochschule bestellt. Dieses Amt nahm sie etwa 20 Jahre wahr. Ich mag mir gar nicht ausmalen, an wie vielen Berufungskommissionssitzungen sie teilgenommen hat. Sie nahm zu jeder Gesetzesänderung des Hessischen Hochschulgesetzes Stellung, fungierte über mehrere Jahre als Sprecherin der Landeskonferenz der Hessischen Hochschulfrauenbeauftragten und schaffte es, für die Fachhochschule ein Kinderhaus durchzusetzen. Für diese Tätigkeit hat sie 2012 den Innovationspreis des Fördervereins der Fachhochschule und 2016 den Laura Maria Bassi-Preis erhalten.

Und last not least: ihr Beitrag zur Schaffung einer feministisch-juristischen Gegenöffentlichkeit kann gar nicht überschätzt werden. Zum ersten die Feministischen Juristinnentage: Was 1978 – übrigens hier in Frankfurt – als Jurafrauentreffen begann, hat sich über die Jahre zu einer festen Institution entwickelt: der Feministische Juristinnentag, der einmal im Jahr, am Wochenende des Muttertags, stattfindet. Ich glaube nicht, dass es noch viele weitere Personen gibt, die zum Gelingen und zur Aufrechterhaltung dieser Institution mehr beigetragen haben.

Sibylla Flügge hat nicht nur an fast allen dieser FJTs teilgenommen, sondern sie hat Verantwortung dafür übernommen, dass der FJT weiterbesteht, indem sie sich immer wieder bereit erklärt hat, FJTs inhaltlich oder organisatorisch vorzubereiten. Sie stellt damit auch ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Generationen dar. Denn Generationenwechsel fällt auch bei den Feministischen Juristinnen nicht ganz leicht.

Zum zweiten die feministische Rechtszeitschrift Streit. Diese wurde 1983 gegründet und erscheint seither regelmäßig. Ich zitiere aus dem Editorial des ersten Heftes: „Die mageren Zeiten sind vorbei; endlich haben wir uns unser eigenes Forum geschaffen: STREIT! Feministische Rechtszeitschrift! Keine zermürenden Auseinandersetzungen mehr bei dem Versuch, frauenorientierte Ansätze in kritischen und unkritischen juristischen Zeitschriften unterzubringen. Keine männliche Zensur unserer unjuristischen, unwissenschaftlichen und für die Allgemeinheit uninteressanten Minderheitenpositionen mehr. Jetzt kann die kontroverse Diskussion um Frauenpositionen aufblühen.“

Sibylla Flügge hat von Anfang an nicht nur in der Redaktion der Streit mitgewirkt, sondern auch die Herstellung fast jedes einzelnen Heftes verantwortet. Sie hat bei über 130 Heften der Streit sichergestellt, dass sie erscheinen können, hat redigiert, korrigiert und gelayoutet. Eine unglaubliche Leistung – und wie für Frauen typisch: unbezahlt!

Auch in diesem Aspekt, Frauen eine Stimme zu geben, lassen sich Parallelen zu Tony Sender entdecken. Als Tony Sender die Redaktion der Zeitschrift „Frauenwelt“ übernahm, wollte sie die Zeitschrift als „gute Freundin und Beraterin“ ihrer Leserinnen verstehen. Leserinnenfreundlichkeit ist auch ein Motto der STREIT. Dies zeigt sich schon daran, dass sie im Gegensatz zu den üblichen Bleiwüsten wissenschaftlicher Zeitschriften mit Bildern versehen ist und fast ausschließlich Entscheidungen von Gerichten publiziert, die positiv für Fraueninteressen ausgingen.

Kick La Luna-TRIO



Tony Sender hat in einem Vortrag im Jahr 1925 definiert, was sie unter einem „revolutionären Menschen“ versteht: „Revolutionär sein heißt, sich als dienendes Glied einer freien Gemeinschaft zu fühlen“. In diesem Sinne ist Sibylla Flügge ein „revolutionärer Mensch“.

Ihr ging es immer um eine freie Gemeinschaft, in der auch unterschiedliche Positionen einen Platz haben, Konflikte benannt und solidarisch ausgetragen werden können. Aber auch das „Dienen“, verstanden in einem positiven Sinne, passt. Sibylla Flügge hat sich in den

Dienst des Ideals der Gleichberechtigung gestellt, hat sich loyal, solidarisch in allen Situationen, mit all ihren Kräften für die Ziele der Frauenbewegung eingesetzt.

Dafür sind wir ihr dankbar und freuen uns mit ihr, dass ihr jetzt der Tony-Sender-Preis verliehen wird.

Herzlichen Glückwunsch!



Dankesrede von Prof. Dr. Sibylla Flügge

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und der Stadt Frankfurt, insbesondere liebe Frau Stadträtin Heilig: ich danke Ihnen für Ihre freundlichen Worte!

Liebe Freundinnen und Freunde, Genossinnen und Genossen aus alten Zeiten!

Wie schön, dass Ihr gekommen seid!

Liebe Ute: danke für Deine wunderbare Rede!

Liebe Anne Breick, Elke Voltz & Uli Pfeifer vom Kick La Luna-TRIO, danke für den besonderen Kick, den Eure Musik der Veranstaltung gibt – ich finde sie passt wunderbar in den Kaisersaal.

Fast stößt sie die Kaiser ein wenig zur Seite, um den Blick freizugeben auf die hinter ihnen stehenden Frauen.

Herzlichen Dank auch an alle Mitglieder der Preisjury, dass Sie sich für mich entschieden haben.

Von Herzen danke ich auch dem Team vom Frauenreferat, die dieses großartige Fest organisiert haben.

Einen großen Dank möchte ich schließlich auch an die Stadt Frankfurt richten, die den Preis gestiftet hat und bis heute daran festhält, obwohl es sicher Stimmen gibt, die ihn für Verschwendung oder für antiquiert halten.

Ich freue mich riesig, heute mit Ihnen und Euch feiern zu können!

Diese Feier ist Ausdruck der Stärke der Frauenbewegung, einer Bewegung, die Ute Gerhard treffend mit einer Wellenbewegung verglichen hat. Wellen, die mal hoch aufschäumen, dann wieder absacken, um Anlauf zu nehmen für einen neuen Auftrieb – voller Kraft rütteln sie an den herrschenden Verhältnissen und

bringen alles in Bewegung, was von ihnen erfasst wird. Ich habe es immer genossen, mich von den Wellen tragen zu lassen und freue mich über jeden neuen Höhenflug. Gerade in letzter Zeit habe ich den Eindruck, dass eine neue Generation von Frauen mit Mut und Verstand eine neue Welle hervorbringt. Diese unterscheidet sich inhaltlich und in ihren Mitteln von „meiner“ alten „Neuen Frauenbewegung“. Aber so ist das Leben: die Kräfte der Alten lassen nach, die Jungen gehen mit frischen Kräften neue Wege, die geprägt sind, von den je veränderten gesellschaftlichen Bedingungen.

Die Ziele, die sich mit dem Namen und Leben von Tony Sender verbinden und die Ziele, die sich mit einem Preis für Frauenförderung verbinden, sind zwar „von gestern“, aber sie sind alles andere als überholt. Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Menschenrechte für alle und die Emanzipation des Menschen aus Unterdrückungsverhältnissen lassen sich nicht über Nacht erreichen, nicht durch eine Revolution, nicht im Laufe einer Generation oder eines Jahrhunderts: Es ist eine dauerhafte Aufgabe mit immer neuen Herausforderungen, die sich aus neuen äußeren Bedingungen ergeben, wie z.B. der explosiven Entwicklung technischer Möglichkeiten.

Tony Sender hat ihre prägenden politischen Erfahrungen in Frankfurt gemacht: bei Demonstrationen einer mächtigen Arbeiterbewegung gegen den als feindlich erlebten Staat. Damals sang sie auf der Straße Arbei-

terlieder, die wir Ende der 60er Jahre im Rahmen der APO, der Außerparlamentarischen Opposition wieder aufgriffen:

„...es kann die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiter sein!“

Später hat Tony Sender – in Abgrenzung zu den erstarrten Nazis einerseits, den Stalinisten andererseits – verstanden, dass die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter am besten mit den Mitteln des demokratischen Staates durchgesetzt werden können.

Auch ich wurde, als ich als junge Frau nach Frankfurt kam, durch gewaltige Demos beeindruckt und geprägt. Auch wir empfanden damals den Staat als feindliche Macht. Als das Bundesverfassungsgericht 1975 verkündete, das Grundgesetz lasse es nicht zu, dass Frauen selbst entscheiden, ob sie ein Kind bekommen oder nicht, erfand ich spontan die Parole: „Frauen sind Verfassungsfeindinnen!“

Die sogenannte „Neue Frauenbewegung“ entwickelte sich aus der APO, der außerparlamentarischen Opposition, heraus, deren wirkmächtigste Organisation der SDS, der Sozialistische Deutsche Studentenbund, war. Als ich 1969 zum Studium nach Frankfurt kam, suchte ich eine politische Heimat. Eine Frauenbewegung gab es damals nicht, ich kannte kaum den Begriff. Meine Bezugsgruppe, der SDS, hatte sich gerade aufgelöst. So ging ich zum „Weiberrat“, einer kleinen Gruppe, die sich zuvor informell im SDS aus Protest gegen das patriarchale Gehabe der Genossen gebildet hatte.

Ich wurde aufgefordert, mit anderen Neuen eine marxistische Schulungsgruppe zu bilden. Nach einer Weile gab es ca. 10 solcher Gruppen, die sich als „Weiberrat“ organisierten. Wir sahen uns vage in der Tradition der sozialistischen Frauenbewegung, von der wir so gut wie nichts wussten. Die Nazis hatten die „Alte Frauenbewegung“ vernichtet, die Protagonistinnen ermordet, vertrieben oder zum Schweigen gebracht. Ihre Literatur war in der Versenkung verschwunden.

So erfanden wir alte Fragen neu und diskutierten, ob eine Frauengruppe, die nicht in eine größere linke Organisation eingebunden ist, überhaupt eine Existenzberechtigung hat, aber auch, ob das Ziel einer Frauenorganisation sich darin erschöpfen kann, die sozialistische Revolution voranzubringen. Und wir diskutierten, ob es eine Frauenunterdrückung gibt, die alle Frauen trifft – auch die Arztgattin – und ob Frauen so etwas sind wie eine eigene Klasse oder eine Kaste.

Diese ziemlich fruchtlosen Diskussionen endeten abrupt, als – ausgelöst durch die von Alice Schwarzer initiierte Selbstbeziehungskampagne im STERN „Ich habe abgetrieben!“ – in vielen Städten sogenannte „218-Gruppen“ entstanden. Die Gruppen bildeten die „Aktion 218“, die sich dadurch definierte, dass ihr nur Frauen angehören durften und dass die vollständige Streichung des Abtreibungsverbots gefordert wurde.

Diese Forderung ist heute noch und wieder aktuell.

Gerade heute begann in Gießen ein Prozess gegen eine Ärztin, weil sie sich erdreistet hatte, öffentlich zu machen, dass sie legale Abtreibungen vornimmt. Aus diesem Anlass hat vorhin nach Jahrzehnten wieder eine Demonstration gegen den § 218 stattgefunden – ein Paragraf, gegen den schon Tony Sender demonstriert hatte.

Aus der „Aktion 218“ heraus wurde im März 1972 in Frankfurt ein erster nationaler Frauenkongress organisiert. Zum Abschluss gab es ein Frauenfest. Ein allererstes Frauenfest hatte kurz zuvor der Weiberrat in der besetzten Villa in der Siesmayerstraße gefeiert. Es hatte zum coming-out der Lesben im Weiberrat geführt und hatte ahnungslosen Pfarrerstöchtern, wie ich eine war, zum ersten Mal die Augen dafür geöffnet, dass Frauen auch Frauen lieben und begehren können.

Ein Bericht über den Frauenkongress, an dem 35 Gruppen aus 20 Städten vertreten waren, endete mit der erstaunten Feststellung: „Wir haben eine deutsche Frauenbewegung!“ Das Gefühl verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch ganz Westdeutschland und es machte uns vollkommen euphorisch: Jetzt war es erlaubt, die Prioritätensetzungen der Studenten- und Arbeiterbewegung über Bord zu werfen und uns vorrangig auf die Unterdrückung und Befreiung der Frauen zu konzentrieren. Wir konnten jetzt die marxistische Schulungsliteratur beiseitelegen und uns auf die Erforschung der Frauenunterdrückung konzentrieren.

Aber was sollten wir dafür lesen? Sicher nicht die aus der DDR importierten, kommunistische Schriften Clara Zetkins aus der Zeit unserer Großmütter. Leicht zugänglich gab es auch Simone de Beauvoirs Schriften aus der Zeit unserer Mütter – na ja...

Frische Ideen kamen aus den USA. KD Wolff hatte von einer Reise einen Stapel amerikanischer feministischer Broschüren mitgebracht, die er in seinem „Verlag Roter Stern“ publizieren wollte. Er bat Frauen aus dem Weiberrat, eine Edition zu besorgen. Für den Titel des Buchs suchten sie eine Übersetzung des amerikanischen Slogans „sisterhood is powerful“: So entstand die Parole: „Frauen gemeinsam sind stark!“

Die neue Offenheit der Bewegung für „alle“ Frauen brachten wir zum Ausdruck, indem wir einen Laden in der Eckenheimer Landstraße mieteten, in dem alle Frauen sich würden treffen können. Der alte Vermieter hörte sich an, was wir vorhatten und ermahnte uns dann: „Aber schreiben Sie nicht ins Schaufenster: Frauen zerreißt Eure Ketten!“ Er hatte uns also genau verstanden! Zur Eröffnung sangen wir ein zu diesem Anlass getextetes Lied mit dem Refrain:

„Frauen, Frauen zerreißt Eure Ketten – Schluss mit Objekt sein in Betten – Frauen gemeinsam sind stark!“

Auch im Frauenzentrum waren wir weiter in Kleingruppen organisiert und trafen uns für Strategiediskussionen im wöchentlichen Plenum. Die wichtigste Erkenntnis, die wir damals aus der amerikanischen

Frauenbewegung übernehmen konnten, war die Organisationsform der „consciousness raising groups“ – später nannten wir sie „Selbsterfahrungsgruppen“. Diese waren aber keinesfalls therapeutische Gruppen, vielmehr waren sie Erkenntnis- und Analyseinstrument für gesellschaftlich wirksame Unterdrückungsstrukturen.

Wir verstanden, dass wir die Gesellschaft nur in unserem Sinne ändern können, wenn wir von den eigenen Unrechtserfahrungen und den eigenen Wünschen und Hoffnungen ausgehen und wenn wir diese Erfahrungen und Ziele mit denen Anderer vergleichen und so Gemeinsamkeiten erkennen, die Hinweise geben auf Strukturen, die zu ändern sind. Daraus ergeben sich gleichermaßen praktisch-politische Forderungen und Aktionen wie auch theoretische Fragestellungen und Analysen. In dieser Hinsicht sehe ich Ähnlichkeiten zur frühen Arbeiterbewegung für die Tony Sender steht.

Im Unterschied zur Arbeiterbewegung und in betonter Abgrenzung zu dieser hatte die Frauenbewegung den Ansatz entwickelt: „Das Private ist politisch“. Das macht den Kampf gegen die Unterdrücker ungleich komplizierter, bezieht er sich doch auf den Raum des Privaten: auf die gelebte Sexualität und auf die familiären Bindungen. Eine der frühesten Kampfschriften, die wir im Weiberrat diskutierten, hieß „Vom Mythos des vaginalen Orgasmus“.

Die untrennbare Verbindung aus geteilter Erfahrung, Theoriebildung und politischer Aktion ist ein besonderes Kennzeichen der Frauenbewegung – sie durchzieht mein ganzes Leben. Das bedeutet, dass die jeweils lebensgeschichtlich für mich und meine Generation wichtigen Themen jeweils meine politische und berufliche Arbeit prägten: Mit Anfang 20 ging es uns primär um Sexualität, um den Zugang zu Verhütungsmitteln

und Abtreibung, aber auch zum eigenen Körper: „Was in der Vagina versteckt, wird von uns jetzt selbst entdeckt!“ Diesen Slogan trug ich als Poster auf einer Demo, angeregt durch die Selbstuntersuchungsgruppe im Frauenzentrum.

Als Jurastudentin und Referendarin beschäftigte ich mich mit den Gesetzen, die den von uns empfundenen und analysierten Unterdrückungen zu Grunde lagen. Das war zunächst der § 218 und seine Geschichte, dann aber schon bald das Eherecht, das damals noch rein patriarchal geprägt war und dessen Folgen wir bei Rechtsberatungen im Frauenzentrum zu hören bekamen. Es hinderte Frauen an einer selbstbestimmten beruflichen Entwicklung ebenso wie an einer selbstbestimmt gelebten Sexualität. Als logische Konsequenz ergab sich für mich das Ziel: „Keine Ehe für alle“!

Ab Mitte der 70er Jahre entstanden in Frankfurt und anderen Städten Gruppen „gegen Gewalt gegen Frauen“, die bald die ersten Frauenhäuser gründeten. Das Gewaltthema habe ich allerdings damals vermieden – es war mir wohl gleichzeitig zu heiß und zu fern.

1976 wurde ich – wie etliche andere Frauen aus dem Frauenzentrum – schwanger. Also engagierte ich mich in der neu entstehenden „Schwangeren- und Müttergruppe“. Wir setzten uns zum Ziel, alles in Erfahrung zu bringen, was in dieser Situation wichtig ist, und wir wollten – wie damals üblich – unsere neu gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sogleich in Buchform an alle anderen Frauen weitergeben. Das Buch hieß „Mutterlust – Mutterfrust“, denn keinesfalls wollten wir das Muttersein als problemlos verklären. Die Geburt unserer Kinder und die Produktion des Buches wurden begleitet durch politische Aktionen zur Unterstützung der letzten frei praktizierenden Hebammen im Frankfurter Raum und für die Durchsetzung des Rechts auf Hausgeburten. Das sind leider auch heute wieder aktuelle Anliegen.

Ende der 70er Jahre begannen die feministischen Juristinnen sich bundesweit zu vernetzen und 1983 gründeten wir in Frankfurt die „feministische Rechtszeitschrift STREIT“, die sich als Plattform für die Entwicklung und Propagierung von Frauenforderungen im Recht versteht und mich bis heute kontinuierlich beschäftigt.

1977 war ich fertige Juristin und stand vor den Scherben meines bis dahin angestrebten Berufsziels. Meine Freundinnen, die schon erste Erfahrungen als Anwältinnen gesammelt hatten, erklärten mir: Als Anwältin in Teilzeit kannst Du unmöglich ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften. Darauf aber wollte und konnte ich nicht verzichten. Zudem erkannte ich, dass mein Berufswunsch auch nicht unbedingt meinem Charakter und Interesse entsprach. Ich merkte, dass ich viel lieber wissenschaftlich arbeite.

Mein Berufsziel war hinfort eine Professur an der Fachhochschule. Dafür musste ich allerdings promoviert sein und berufliche Erfahrungen außerhalb der Hochschule sammeln.

Von den Erfahrungen mit dem Wissenschaftsbetrieb, der an juristischen Fakultäten praktisch keine Frauen kannte, möchte ich schweigen. Sprechen möchte ich von dem Glück, dass ich Dank der guten Beziehungen von KD Wolff ein Stipendium bekam, obwohl die Stiftungen, die Promotio- nen finanzierten, damals nur wenige Frauen und faktisch keine feministischen Themen förderten. Das hat es mir ermöglicht, über Jahre die Geschichte der Geburtshilfe zu erforschen.

Ausgangspunkt war für mich die Frage, ob der Schmerz unter der Geburt ein Symptom patriarchaler Unterdrückung ist – so war es mir 1977 in der Geburtsvorberei-

tung suggeriert worden. Was ich herausfand war, dass es in der Geburtshilfe immer um die Minimierung von Angst und Schmerzen ging.

Indem ich mich als Juristin mit den Anfängen der Regulierung der Geburtshilfe im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit beschäftigte, erforschte und erkannte ich vielfältige Mechanismen, durch die Frauen im Vergleich zu Männern ihrer sozialen Klasse entrechtet wurden. Mechanismen, die zum Teil bis heute fortwirken. Dazu gehört z.B. die relative Rechtlosigkeit von Frauen in typischen Frauenberufen, wie dem Beruf der Hebamme.

Mit der so erworbenen Promotion war die eine Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur an der Fachhochschule erfüllt, die andere, die berufliche Praxis fehlte mir zum Teil noch.

Von den Erfahrungen bei der Arbeitssuche auf dem „freien Markt“, der keine Frauen – und schon gar nicht Frauen in Teilzeit – wünschte, möchte ich schweigen. Sprechen möchte ich von dem Glück, dass die Grünen 1989, im Jahr als mein Stipendium auslief, in die Regierung der Stadt Frankfurt eintraten und mit Margarethe Nimsch eine Vertreterin der autonomen Frauenbewegung zur Dezernentin für Frauen und Gesundheit machten. Das von ihr gegründete, in seiner Größe und Bedeutung bis heute einmalige Frauenreferat gab mir 1990 die Möglichkeit, als Referentin für Gesundheit und Prostitution zu arbeiten.

So konnte ich mich wieder in der Frauengesundheitsbewegung engagieren – dieses Mal in staatlicher Funktion – was uns in den 70er Jahren noch undenkbar gewesen war. Mit den Freundinnen aus den Frauengesundheitszentren und anderen Feministinnen, die in verschiedenen Organisationen der Kirchen und Wohlfahrtsverbände arbeiteten, machten wir uns an das Thema, das damals lebensgeschichtlich für uns dran war: die Wechseljahre.

Außerdem musste ich mich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Prostitution auseinandersetzen und stellte fest, dass es da durchaus Ähnlichkeiten zur Rechtsstellung der Hebammen gab. Beide Gewerbe

werden ausschließlich mit Frauen in Verbindung gebracht, sie gelten als „älteste Gewerbe“ und symbolisieren die beiden Pole traditioneller Weiblichkeit: die „sündige Eva“ und die „heilige Mutter Maria“. Beide Gewerbe wurden – und werden z.T. noch heute – durch Gesetze und Verordnungen reguliert, die sich in einer grundrechtlichen Grauzone bewegen oder sogar gegen das Grundgesetz verstoßen.

Um mein eigentliches Berufsziel, die Professur, erreichen zu können, musste es schließlich auch eine Stelle geben, auf die ich mich erfolgreich bewerben konnte. Diese verdanke ich Ulrich Stascheit, der gegen die Widerstände des Wissenschaftsministeriums durchgesetzt hat, dass eine von drei Juraprofessuren für ein Fachgebiet vorgesehen wurde, dass die Berufung einer Frau mehr als wahrscheinlich machte, für ein Fachgebiet, das es damals noch nicht gab und heute eigentlich nicht mehr geben kann: nämlich für das „Recht der Frau“.

Meine Nachfolgerin Sarah Elsuni gehört zu der jüngeren Generation feministischer Juristinnen, die versuchen, Gleichberechtigung für Frauen durchzusetzen, ohne auf eine binäre Geschlechterordnung zurückgreifen zu müssen. Als ich berufen wurde, orientierten wir uns noch unhinterfragt an binären Kategorien wie Frau-Mann, Vagina-Penis, Anima-Animus. Dann hat Judith Butler diese binäre Geschlechterordnung in der Theorie aus den Angeln gehoben und zunehmend stellen biologische Erkenntnisse und medizinische Fähigkeiten die Binarität auch praktisch in Frage, bis hin zur aktuellen Entwicklung, die es Transfrauen ermöglicht mittels einer transplantierten Gebärmutter ein Kind zu gebären.

Auf diesen gendertrouble muss auch das Recht reagieren, indem die formaljuristische Zuschreibung eines Geschlechts z.B. in der Geburtsurkunde weiter differenziert oder ganz aufgegeben wird, wie es das Bundesverfassungsgericht jüngst entschieden hat.

Nach meiner Berufung an die Fachhochschule im Jahr 1994 ging es zunächst weniger um anspruchsvolle Theoriebildung als vielmehr um die Erhöhung der Frauenquoten bei den Professuren.

Von Anfang an war ich als Nachfolgerin von Erika Fellner, der ersten Frauenbeauftragten an der Fachhochschule, für dieses Amt vorgesehen. Meine zentrale Aufgabe war es, Hürden für Frauen in Berufungsverfahren, wie ich sie in meinem eigenen Verfahren leidvoll erlebt hatte, zu senken.

Später dann, als meine Kinder erwachsen wurden, war bundes- und landespolitisch die Zeit reif für strukturelle Verbesserungen bezüglich der Vereinbarkeit von

Studium, Beruf und Familie. Ich dachte dabei oft an die Chancen für meine eigenen Kinder.

Jetzt im Altersruhestand sollte ich mich wohl mit der Lebensqualität im Alter beschäftigen. Mit der Verbesserung der Bedingungen für Pflegende und Gepflegte. Aber dieses schiebe ich noch vor mir her.

Jetzt möchte ich den Abschluss des Festaktes und den Beginn des Essens nicht weiter hinausschieben und freue mich auf die Begegnungen bei Essen und Wein.



Das Team des Frauenreferats – v.l.n.r. im Uhrzeigersinn – Karina Voloder, Anastasia Alexiadou, Linda Kagerbauer, Beate Herzog, Beate Wörner und Gabriele Wenner mit der Preisträgerin Prof. Dr. Sibylla Flügge

Kontakt Daten Musik:

Kick La Luna-TRIO
www.kicklaluna.com

Mehr über Tony Sender nachzulesen
in diesem Buch:

Historisches Museum Frankfurt am Main 1992
Tony Sender 1888–1964
Rebellin, Demokratin, Weltbürgerin

Zu beziehen über das Frauenreferat:
E-Mail: info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de



www.frauen-macht-politik-ffm.de

IMPRESSUM

Herausgeberin
Stadt Frankfurt am Main
Frauenreferat

Bezug
Frauenreferat
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 212 35319
Telefax: +49 (0)69 212 30727
info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
www.frauenreferat.frankfurt.de

Fotos © Stadt Frankfurt am Main, Salome Roessler
Gestaltung Opak Werbeagentur GmbH
Druck Colour Connection GmbH

Mai 2018

Bisherige Tony Sender Preisträgerinnen

1992 Prof. Dr. Helga Einsele

Leiterin der Preungesheimer Frauenhaftanstalt
Helga Einsele erhielt den Preis für ihren vorbildlichen Einsatz für die Verbesserungen der Lebensbedingungen inhaftierter Frauen. Prof. Dr. Helga Einsele ist im Februar 2005 verstorben.

1994 Hanna Lambrette

Langjährige Vorsitzende des „Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter“ (VAMV e.V.)
Hanna Lambrette erhielt den Preis für ihr langjähriges ehrenamtliches, soziales und politisches Engagement in den Bereichen Familienbildung und Abbau der Benachteiligungen von Alleinerziehenden. Hanna Lambrette ist 93jährig im Dezember 2014 verstorben.

1997 Linda Ressel

Ist Gründerin von „Kosmopolitische Frauen Höchst e.V.“
Linda Ressel erhielt den Preis für ihr Engagement im Bereich Emanzipation und Chancengleichheit von Migrantinnen in Deutschland.

1999 Cornelia Niemann

Kabarettistin und Moderatorin Cornelia Niemann erhielt den Preis für ihr jahrelanges frauenpolitisches Engagement.

2002 Uschi Madeisky

Filmemacherin Uschi Madeisky erhielt den Preis, weil sie mit ihren Reportagen und Dokumentationen maßgeblich zur Sensibilisierung der Gesellschaft für frauenspezifische Belange beigetragen hat.

2005 Dr. Margarete Mitscherlich-Nielsen

Die Wissenschaftlerin verband Psychoanalyse und Frauenbewegung. Sie erhielt den Preis, weil sie sich mit ihrer psychoanalytischen Arbeit, ihrer schriftstellerischen Tätigkeit und ihrem entschiedenen Eintreten für sozialpolitische und demokratische Ziele einsetzte. Dr. Margarete Mitscherlich-Nielsen verstarb 94jährig im Juni 2012 in Frankfurt am Main.

2007 Dagmar von Garnier

Dagmar von Garnier setzt sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für die Gleichberechtigung von Frauen ein. Für ihren Beitrag im Gebiet des Schaffens und der Pflege einer Erinnerungskultur für historische Frauenpersönlichkeiten erhielt sie den Preis.

2009 Mechtild M. Jansen

Die Frauenforscherin engagiert sich seit mehr als drei Jahrzehnten für die Chancengleichheit von Frauen. Mechtild M. Jansen erhielt den Preis für ihre Leistungen, Frauen sichtbar zu machen, Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung aufzuzeigen und positive Veränderungen für Frauen herbeizuführen.

2011 Dörthe Jung

Seit den siebziger Jahren hat sich Dörthe Jung in Frankfurt und bundesweit als Akteurin, Protagonistin, Wissenschaftlerin, Beraterin und Publizistin für die Gleichstellung von Frauen eingesetzt. Als Impulsgeberin, Gründerin und Gestalterin diverser Projekte erhielt sie den Preis.

2013 Prof. Dr. Margrit Brückner

Margrit Brückner ist als Frauen- und Geschlechterforscherin weit über Frankfurt hinaus eine bekannte und geschätzte Professorin für Soziologie sowie Frauen- und Geschlechterforschung. Sie erhielt den Preis für ihren Beitrag für eine geschlechtergerechte und gewaltfreie Gesellschaft.

2015 Karola Gramann

Wurde als freie Filmkuratorin und Leiterin der Kinothek Asta Nielsen e.V. für ihr langjähriges Engagement und ihre Arbeit ausgezeichnet. Sie erhielt den Preis für das Thematisieren von Geschlechterverhältnissen und die Sichtbarmachung von Frauen in Film, Kultur und Medien.

Mehr Informationen zu den Preisträgerinnen finden Sie auf der Homepage des Frauenreferates.

Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 212 35319
Telefax: +49 (0)69 212 30727
info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
www.frauenreferat.frankfurt.de